

ESG-Richtlinie der Doric Gruppe

Stand: Juni 2021



Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild der Doric Gruppe	3
2. Organisatorischer Überblick	5
a. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Gruppenleitung	5
b. Aufgaben und Zuständigkeiten des ESG Boards.....	5
c. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Akquisitionsteams	5
d. Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Asset Management-Teams	5
e. Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Risiko- und Compliance-Teams	5
3. Verantwortungsvolle Investitionsrichtlinien	5
a. Doric ESG-Grundsatzausschlüsse	5
b. Prozess zur Identifizierung ESG-bezogener Risiken und Chancen.....	6
c. Asset-spezifische Richtlinien	7
4. Stewardship-Richtlinie	9
a. ESG-Ziele und deren Umsetzung in der Doric Gruppe	9
b. Umgang mit Interessenkonflikten	11
c. Umgang mit externen Dienstleistern (ED).....	11
5. Kontroll- und Berichtsmechanismen	11
a. Interner ESG-Auditierungsprozess	11
b. Klimarisiko-Szenario und Resilienz-Analyseprozess.....	12
d. Jährlicher ESG-Bericht der Doric Gruppe/Jahresbericht.....	12
6. Nachhaltigkeitsbezogene Angaben auf der/den Internetseite(n) gemäß der Offenlegungsverordnung	13

1. Leitbild der Doric Gruppe

Die Doric Gruppe ist ein preisgekrönter internationaler Asset Manager mit Tochtergesellschaften in Asien, Europa und Nordamerika. Im Rahmen unserer internationalen Ausrichtung sind wir uns unserer Verantwortung gegenüber heutigen und nachfolgenden Generationen bewusst. Wir bekennen uns zu einem nachhaltigen Geschäftsansatz, d. h. unser Handeln ist stets darauf ausgerichtet, die Zukunft positiv mitzugestalten.

Dieser Ansatz beinhaltet eine angemessene Rendite mit einem ausgewogenen Chance-Risiko-Verhältnis für die uns von unseren Investoren anvertrauten Mittel. Wir informieren unsere Anleger transparent, zeitnah und aktuell.

Indem wir unseren Geschäftsansatz ständig weiterentwickeln und offen für Veränderungen und Anregungen bleiben, verfolgen wir aktiv unser Ziel, unser Marktsegment hinsichtlich angemessener ESG-Ziele (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) langfristig positiv zu beeinflussen.

Wir unterstützen unsere Mitarbeiter und stellen sicher, dass sie für ihre Aufgaben gut ausgebildet sind. Täglicher Austausch, regelmäßige Informationen und Mitarbeiterbefragungen sowie eine offene Unternehmenskommunikation tragen zu einem hohen Bewusstsein für ESG-Prinzipien bei unseren Mitarbeitern bei.

Das ESG Board, das die Gesamtverantwortung trägt, ist innerhalb der Konzernleitung angesiedelt. Der Vorsitzende des ESG Boards ist Geschäftsführer im Konzern und beschäftigt sich seit vielen Jahren mit nachhaltigen Investitionen.

Die operativen Aktivitäten der Gruppe sind von drei zentralen Zielen geprägt:

- Weitgehende Reduzierung des ökologischen Fußabdrucks aller Anlageobjekte und der von der Gruppe selbst genutzten Gebäude
- Förderung von nachhaltigem Wirtschaften und Energieoptimierung
- Berücksichtigung ökologischer und sozialer Aspekte und transparente Unternehmensführung in allen relevanten Prozessen.

UMWELT

Unsere Assets unter Management haben unterschiedliche Schwerpunkte und erfordern daher verschiedene Maßnahmen, um die individuellen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

IMMOBILIEN

- Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks der Immobilieninvestitionen durch die Senkung des Energieverbrauchs, z. B. durch moderne, energiesparende LED-Beleuchtung, Verringerung von Wärmeverlusten/ Verbesserung der Beschattung oder den Einsatz intelligenter Klimatisierungssysteme, gehört ebenfalls zu den Leitlinien für das Management unserer Immobilien.
- Verbräuche auswerten, Bewusstsein schaffen und Maßnahmen einleiten: Dazu muss gemessen, gezählt und bewertet werden. Die daraus resultierenden Daten schaffen Transparenz und zeigen Möglichkeiten zur Verbrauchsreduzierung auf.
- Optimierungspotenziale auswerten: Die regelmäßige Erfassung und Aktualisierung von Daten erleichtert viele Entscheidungen über Optimierungspotenziale. Orientierung bietet auch der Blick auf und die Orientierung an internationalen Standards.

TRANSPORT

- Die Optimierung der Energieeffizienz von Flotte, Triebwerken und Flügeldesigns hat einen entscheidenden Einfluss auf die CO₂-Austausch von Flugzeugen. Daher gibt es bereits im Bestellprozess Potenziale zur Reduzierung des Treibstoffverbrauchs. Indem wir Leasingnehmern die entsprechenden Informationen zur Verfügung stellen, können wir ihre Entscheidungen diesbezüglich beeinflussen.
- Die frühzeitige Förderung grüner Technologien, sauberer Treibstoff für die Schifffahrt, Wasserstofftechnologie und Elektroflugzeuge sind die Hoffnung für das energieeffiziente Reisen von morgen. Hersteller wie Airbus zeigen bereits Schritte in diese Richtung. Wir kommunizieren diese Bemühungen an die Investoren und berücksichtigen sie bei zukünftigen Projekten.
- Frühzeitige Einhaltung von Richtlinien und Verordnungen geben die Richtung vor, in die sich die Transportindustrie entwickelt. Wir wollen einen vorzeitigen Beitrag leisten, indem wir zukünftige Ziele schon vor deren Inkrafttreten einhalten und konsequent übertreffen.

ENERGIE

- Durch unser konsequentes Engagement für grüne Technologie begleitet uns die grüne Energie seit unserer Gründung. Mit der Investition in einen der größten Bioenergieparks Europas engagieren wir uns seit vielen Jahren in diesem Bereich. Durch die laufende Bewirtschaftung des Parks und die ständige Anpassung an aktuelle Technologien und behördliche Auflagen können wir die Umweltbilanz kontinuierlich verbessern.
- Eine detaillierte Überwachung wie bei Immobilien erfordert auch bei grüner Energie eine genaue Kontrolle der Parameter für den effizienten Einsatz von Rohstoffen. Die rechtzeitige Erfassung und Auswertung von Betriebsdaten ermöglichen eine derartig präzise Kontrolle.

SOZIALES

Nachhaltiges Wirtschaften ist möglich, wenn alle beteiligten Akteure eine enge Interessengemeinschaft bilden. Zu unseren Leitprinzipien gehören die Gleichbehandlung aller sowie Offenheit und Toleranz gegenüber anderen. Es ist uns wichtig, dass sich unsere Mitarbeiter im Unternehmen wohlfühlen und ihre Arbeit mit ihren persönlichen Nachhaltigkeitszielen vereinbaren können. Wir zeigen unseren Mitarbeitern unsere Wertschätzung und werden unserer Verantwortung gerecht, indem wir uns für eine ausgewogene Work-Life-Balance für unsere Mitarbeiter einsetzen und sie in ihren Zielen bestärken.

Darüber hinaus orientiert sich unser Handeln an der Zufriedenheit der Investoren, Mieter und Leasingnehmer aller unserer Investments. Vertrauen und eine nachhaltige Beziehung können nur wachsen, wenn wir partnerschaftlich zusammenarbeiten. Zu diesem Zweck stehen wir in ständigem Kontakt mit allen unseren Investoren, Mietern und Dienstleistern. Eine offene und klare Kommunikation ermöglicht es uns, die gemeinsam gesetzten Ziele zu erreichen.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Das Management der Doric Gruppe nimmt seine Verantwortung für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen, für soziale Beteiligung und Wohlstand für alle wahr. Zu den Aufgaben der Geschäftsführung gehört die kontinuierliche kritische Überprüfung der Zielerreichung und der Einhaltung der selbst gesetzten Maßstäbe. Dabei sieht die Geschäftsführung ihre Verantwortung nicht nur in ihrer Eigenschaft als Unternehmensführung, sondern auch als Inhaber eines Unternehmens. Als Inhaber verfolgen wir die Vision eines fairen, toleranten und transparenten Unternehmens, das zu einer nachhaltigen Zukunft für uns alle beiträgt.

2. Organisatorischer Überblick

a. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Gruppenleitung

Das Doric Management Board besteht aus den Geschäftsführern der Doric GmbH und ist für die Erstellung und Umsetzung einer ESG-konformen Geschäftspolitik für alle Unternehmen der Doric Gruppe verantwortlich. Es stellt sicher, dass in allen Phasen der Geschäftstätigkeit der Doric Gruppe angemessene ESG-Prinzipien beachtet und eingehalten werden, sei es bei internen Geschäftsvorgängen oder bei externen Transaktionen. Der Vorstand der Doric Gruppe hat ein ESG Board ernannt, das dafür verantwortlich ist, die ESG-Richtlinien der Unternehmen der Doric Gruppe zu erarbeiten und zu überprüfen und deren Einhaltung sicherzustellen.

b. Aufgaben und Zuständigkeiten des ESG Boards

Das ESG Board besteht aus sieben Mitgliedern, die vom Doric Management Board ernannt werden. Zu den Aufgaben des ESG Boards gehören die tägliche Steuerung und Überwachung der Einhaltung der ESG-Richtlinien, die Entwicklung von ESG-Initiativen und -Produkten sowie die kontinuierliche Anpassung der ESG-Richtlinien. Das ESG Board legt Empfehlungen und Anpassungen sowie andere ESG-Vorschläge dem Doric Management Board zur Genehmigung vor. Das ESG Board entscheidet ferner über mögliche Interessenkonflikte in Bezug auf die ESG-Umsetzung, die ihm von den Akquisitions- oder Asset-Management-Teams vorgelegt werden.

c. Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Akquisitionsteams

Alle Mitglieder der Akquisitionsteams für Transport, Immobilien und Energie sind an der Entwicklung von ESG-konformen Anlagestrategien und an der Umsetzung dieser Anlagestrategien beteiligt. Sobald Anlagestrategien vereinbart sind, werden sie den Investoren der Anlageprodukte der Doric Gruppe vorgestellt. Konflikte werden dem ESG-Board zur Entscheidung vorgelegt.

d. Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Asset Management-Teams

Alle Mitglieder der Asset Management-Teams für Transport, Immobilien und Energie beteiligen sich an der Umsetzung von ESG-konformen Anlagestrategien und stellen sicher, dass alle Asset Management-Aktivitäten in Übereinstimmung damit erfolgen. Interessenkonflikte werden dem ESG Board zur Entscheidung vorgelegt.

e. Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Risiko- und Compliance-Teams

ESG-Themen sind ein integraler Bestandteil des Risikomanagement- und Compliance-Prozesses der Doric Gruppe. Das Risiko- und Compliance-Team stellt sicher, dass das ESG-Risiko und die Compliance vollständig in den bestehenden Risiko- und Compliance-Prozess integriert und gemäß den regelmäßigen Risiko- und Compliance-Plänen bewertet werden. Das Risiko- und Compliance-Team arbeitet bei der Überprüfung und Bewertung aller ESG-Risiken innerhalb der Doric Gruppe und der von Unternehmen der Doric Gruppe oder verbundenen Unternehmen angebotenen Investitionsmöglichkeiten Hand in Hand mit dem ESG Board.

3. Verantwortungsvolle Investitionsrichtlinien

a. Doric ESG-Grundsatzausschlüsse

Wir sind der Ansicht, dass ESG-Themen einen wesentlichen Einfluss auf die Anlagerenditen und Kundenerfolge haben können. Wir schließen jedoch unter den folgenden Umständen bestimmte Investitionen, externe Dienstleister und Mieter aus:

Unsere Grundsatzausschlüsse

Wir schließen Partner aus, die ein vorgeschriebenes Maß an Einnahmen aus der Herstellung kontroverser Waffen erzielen. Es gibt einen breiten internationalen Konsens über die Unangemessenheit dieser Waffentypen, der in wichtigen Konventionen und Verträgen wie dem Atomwaffensperrvertrag, der Konvention über Streumunition (Oslo-Konvention) und dem Ottawa-Vertrag, der den Einsatz, die Lagerung, die Produktion und den Transfer von Antipersonenminen verbietet, festgeschrieben ist.

Welche umstrittenen Waffen sind ausgenommen?

Die folgenden Waffen sind in unserer Definition von kontroversen Waffen enthalten:

- Streumunition und Landminen
- Nukleare Waffen
- Biologische und chemische Waffen
- Abgereichertes Uran
- Brandbomben (weißer Phosphor)
- Laser-blendend
- Nicht detektierbare Fragmente

Wir schließen auch Unternehmen aus, die Umsätze mit der Herstellung von zivilen Schusswaffen erzielen. Obwohl diese nicht den internationalen Verträgen unterliegen, haben wir Hersteller dieser Waffen aufgrund der großen Anzahl von Todesfällen unter der Zivilbevölkerung, die durch ihren Einsatz verursacht werden, ausgeschlossen.

Umfang der Ausschlüsse

Wir wenden diese Grundsatzausschlüsse auf alle aktiven und passiven Mandate und Fonds an, die von der Doric Gruppe oder verbundenen Unternehmen verwaltet oder betrieben werden.

Die Grundsatzausschlüsse werden in der Regel durch das Verbot von Investitionen in Finanzinstrumente angewandt, die von einem Unternehmen ausgegeben werden, das ein bestimmtes Maß an Einkünften aus der Herstellung von umstrittenen Waffen oder zivilen Schusswaffen erzielt

Darüber hinaus ist es der Doric Gruppe untersagt, neue Finanzierungen für einen Kreditnehmer, ein Projekt oder einen Vermögenswert zu arrangieren, der ein bestimmtes Maß an Einkünften aus der Herstellung umstrittener Waffen oder ziviler Schusswaffen erzielt. Außerdem ist es der Doric Gruppe untersagt, neue Investitionen in Immobilien zu tätigen, bei denen mehr als 10 % der vertraglichen Mieteinnahmen von Mietern stammen, die kontroverse Waffen oder zivile Schusswaffen herstellen, sowie neue Mietverträge (einschließlich Mietvertragsverlängerungen und -erneuerungen) mit solchen Mietern abzuschließen.

Fondsspezifische Ausschlüsse

Wir sind uns bewusst, dass Institutionen und Einzelpersonen möglicherweise andere Aktivitäten vermeiden möchten, vielleicht aufgrund von ökologischen, religiösen oder ethischen Bedenken. Für diese Kunden können wir Lösungen anbieten, die andere Investitionen aus dem Portfolio ausschließen (z. B. Tabak, Alkohol, Öl, Kohle, Atomkraft und Pornografie).

Die Doric Gruppe bietet auch eine Reihe von „nachhaltigen“ Fonds an, die mit spezifischen Ausschlüssen arbeiten, um Klima- oder Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

b. Prozess zur Identifizierung ESG-bezogener Risiken und Chancen

Die Anlageentscheidungen werden unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken getroffen. Nachhaltigkeitsrisiken können entweder ein eigenständiges Risiko darstellen oder einen Einfluss auf andere Portfoliorisiken haben, z. B. Marktrisiken, Liquiditätsrisiken oder operationelle Risiken. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die zugrundeliegenden Investitionen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten erfüllen und somit der Investmentfonds insgesamt nicht als ökologisch nachhaltig im Sinne von Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über einen Rahmen zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (Taxonomieverordnung) eingestuft wird. Wenn diese Risiken eintreten, können sie erhebliche Auswirkungen auf den Wert und/oder die Rendite des Anlageobjekts haben, bis hin zu einem Totalverlust. Negative Auswirkungen auf ein Anlageobjekt können sich auch negativ auf die Rendite des Portfolios auswirken.

Die Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken basiert z. B. auf Energieausweisen, Energierechnungen, technischen Gebäudebeschreibungen, Plänen, Gutachten und Informationen aus Anlagenbesichtigungen.

c. Asset-spezifische Richtlinien

IMMOBILIEN

ESG-Ziele und Zielvorgaben (angestrebte Ergebnisse)

Die Nachhaltigkeit von Immobilien spielt aufgrund ihrer Umweltauswirkungen und ihrer Bedeutung für den Menschen eine immer wichtigere Rolle. Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil des Investmentprozesses und des Asset Managements.

Für Immobilieninvestoren bedeutet die Nachhaltigkeitsstrategie Risikominimierung mit langfristiger Ausrichtung. Die Nachhaltigkeitsanalyse trägt dazu bei, Standorte mit attraktiven Rahmenbedingungen und guten Zukunftsaussichten zu finden. Im Rahmen von Investitionsentscheidungen unterstützt die Nachhaltigkeitsanalyse bei der Auswahl von attraktiven Gebäuden. Ein nachhaltigkeitsorientiertes Management dient auch dazu, die Qualität und Attraktivität der Immobilien langfristig zu sichern und damit deren Wert zu erhalten.

Die Nachhaltigkeitsstrategie umfasst die folgenden Elemente:

- Umweltbezogene Nachhaltigkeit (z. B. Betriebsenergie, graue Energie, Wasser)
- Klimaschutz (Investitionen in nachhaltige Gebäude, Investitionen in Gebäude mit Verbesserungsbedarf hinsichtlich Nachhaltigkeit mit einer klaren Sanierungsstrategie)
- Ökonomische Nachhaltigkeit (z. B. Standortqualität, Flexibilität im Hinblick auf zukünftige Anforderungen)
- Soziale Aspekte (soziale Infrastruktur dient den Bedürfnissen der Bevölkerung)
- Ethische Aspekte (Ausschluss von umstrittenen Mieterbranchen).

Die Umsetzung umfasst die folgenden Schritte:

- Auswahl von geeigneten Investitionsstandorten
- Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs in Zusammenarbeit mit einem externen Nachhaltigkeitsberater zur Optimierung der Nachhaltigkeit der Fonds
- Bestandsaufnahme der CO₂-Emissionen
- Steigerung der Attraktivität für Mieter durch Verbesserung der Gebäudequalität und des Nutzerkomforts
- Sicherstellung, dass die Gebäude auch die absehbaren zukünftigen gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

Prozess zur Einbindung von ESG in die strategische Asset Allokation.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt über den gesamten Investitionszyklus der Immobilien.

KPIs und Benchmarks

Für die Nachhaltigkeitsbewertung ist es wichtig, Kriterien zu definieren, um eine optimale Bewertung zu ermöglichen. Der erste Schritt der Nachhaltigkeitsanalyse zielt auf die Auswahl nachhaltiger Makrostandorte mit guten Zukunftsaussichten. Der zweite Schritt besteht aus der Mikrostandort- und Gebäudeanalyse. Bei der Mikrostandortanalyse geht es um die Erreichbarkeit mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln und die Attraktivität der Umgebung eines Gebäudes. Die Gebäudeanalyse zielt darauf ab, die Gebäudequalität aus Sicht der Umwelt (einschließlich energetischer Aspekte), der Mieter (z. B. Lichtverhältnisse und Raumluftqualität) und der Eigentümer (Flexibilität der Raumaufteilung, Umnutzungspotenzial etc.) zu bewerten.

Prozesse zur Unterstützung der ESG-Ziele (z. B. Mieter)

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird jedes Jahr für jede Immobilie aktualisiert. Aus der Analyse werden Verbesserungsmaßnahmen auf individueller Gebäudeebene abgeleitet. Diese Maßnahmen werden in das jährliche Budget des Asset Managements aufgenommen. Die Umsetzung der Maßnahmen wird überwacht.

ERNEUERBARE ENERGIEN

ESG-Ziele und Zielvorgaben (angestrebte Ergebnisse)

Ziel ist es, die von der EU in der Verordnung (EU) 2020/852[1] definierten Kriterien für die Einstufung einer wirtschaftlichen Tätigkeit als ökologisch nachhaltig zu unterstützen und einzuhalten, um

- einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren der folgenden Umweltziele zu leisten:
 - Abschwächung des Klimawandels;
 - Anpassung an den Klimawandel;
 - nachhaltige Nutzung und Schutz der Wasser- und Meeresressourcen
 - Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
 - Vermeidung und Kontrolle von Umweltverschmutzung;
 - Schutz und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.
- keines der unter oben genannten Umweltziele erheblich zu beeinträchtigen
- in Übereinstimmung mit den Mindestanforderungen an die Sicherheit zu handeln
- den technischen Prüfkriterien entsprechen, die von der EU-Kommission festgelegt wurden.

Prozess zur Einbindung von ESG in die strategische Asset Allokation.

KPIs und Benchmarks

Um die Ziele zu erreichen, werden mehrere ESG-relevante KPIs im Anlageprozess berücksichtigt. Die Anlagestrategie berücksichtigt die ESG-relevanten Kriterien innerhalb der Anlageklasse Erneuerbare Energien (z. B. Wind- vs. Solarstrom). Im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses werden die projektspezifischen ESG-Kriterien identifiziert und bewertet.

Prozesse zur Unterstützung der ESG-Ziele (z. B. Betreiber)

Der Betrieb der Anlagen ist darauf ausgelegt, die ESG-Ziele einzuhalten und zu unterstützen. Daher sollen nicht nur interne Prozesse, sondern auch Lieferanten und Dienstleister die festgelegten ESG-Kriterien einhalten.

Als unterstützende Maßnahmen zur Erreichung der ESG-Ziele werden Ausgleichsmaßnahmen (z. B. Aufforstung) in Betracht gezogen.

AVIATION

ESG-Ziele und Zielvorgaben (angestrebte Ergebnisse)

Während der Luftverkehr laut Forschungsberichten für etwa 2-3 % der weltweiten, vom Menschen verursachten Kohlenstoffemissionen verantwortlich ist, engagiert sich Doric für die laufenden Bemühungen der Luftfahrtindustrie zur Verbesserung der Effizienz, indem sichergestellt wird, dass Investitionen in den Luftverkehr eine definierte Nachhaltigkeitsstrategie verfolgen.

Die Luftfahrt spielt eine wichtige Rolle für die lokale und globale wirtschaftliche Entwicklung. Die Luftfahrtindustrie steht jedoch auch vor der Herausforderung, ein starkes langfristiges Wachstum der Passagiernachfrage mit einer gleichzeitigen Reduzierung der Umweltbelastungen in Einklang zu bringen. Um diesen wachsenden Umweltbelastungen zu begegnen, hat die International Air Transport Association (IATA) die folgenden Umweltziele definiert:

- die Treibstoffeffizienz um 1,5 % pro Jahr zu verbessern;
- Begrenzung der Emissionen aus dem Luftverkehr auf das Niveau von 2020 durch kohlenstoffneutrales Wachstum; und
- die Netto-Kohlenstoffemissionen des Luftverkehrs bis 2050 um 50 % zu reduzieren, bezogen auf die Werte von 2005.

Doric möchte durch Investitionen in Flugzeuge und Luftfahrttechnologien zur Verwirklichung dieser Ziele beitragen.

Prozess zur Einbindung von ESG in die strategische Asset Allokation.

KPIs und Benchmarks

Bei der Bewertung von Investitionen in Flugzeuge verpflichtet sich Doric, nicht nur die wirtschaftlichen und technischen Überlegungen zu bewerten, sondern auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen, die eine solche Investition auf die IATA-Umweltziele haben würde, damit Investoren eine klare Entscheidungsgrundlage haben. Diese Überlegungen umfassen:

- Treibstoffeffizienz und CO₂-Emissionen;
- Lärmpegel;
- Wiederverwertbarkeit von Materialien und Komponenten am Ende des Lebenszyklus;
- Technischer Werterhalt;
- Marktwertwerterhaltung (auf Basis von Drittgutachten zertifizierter Experten);
- Neue technologische Trends und Entwicklungen in der Luftfahrtindustrie.

Da auch der Betreiber der Fluggesellschaft eine kritische Komponente im Rahmen der ESG-Auswirkungen ist, wird der technische Zustand der Flugzeuge in Kombination mit dem Betreiber der Fluggesellschaft berücksichtigt. Informationsdienstleister und andere externe Berater führen ESG-Ratings für Fluggesellschaften durch, die nach Möglichkeit zum Benchmarking vergleichbarer Fluggesellschaften innerhalb von Peer-Groups von Schwellenländern bis zu entwickelten Märkten verwendet werden.

Mindestanforderungen (z. B. Flugzeug, Fluggesellschaft)

Damit eine Transaktion genehmigt werden kann, muss die Kombination aus Asset und Betreiber in der Summe der folgenden Analysebereiche überdurchschnittlich gut im Vergleich zu ihrer Vergleichsgruppe abschneiden:

- Status des technologischen Fortschritts der Sachanlage;
- Umwelt-Rating;
- Soziales Rating; und
- Bewertung der Unternehmensführung.

Prozesse zur Unterstützung der ESG-Ziele

Von Anfang an ist Doric bestrebt, klare Ausstiegsstrategien für Investitionen zu skizzieren, die mit den ESG-Standards und -Zielen der Investoren übereinstimmen.

Da Doric an die Strukturierung von Investitionen glaubt, die langfristigen Wert und Nachhaltigkeit über den kompletten Lebenszyklus eines Flugzeugs bieten, berichtet Doric über die folgenden Maßnahmen für Investoren während des gesamten Investitionszeitraums:

- Laufende Überwachung der Betreiber auf Compliance und Streitfälle;
- Übergabe der Assets an qualifizierte Betreiber nach Ablauf des Leasingvertrages;
- Einbindung von Vertragspartnern zur Sicherstellung von Qualität und Standards.

Darüber hinaus engagiert sich Doric für End-of-Life-Lösungen, die die verantwortungsvolle Entsorgung aller Flugzeugteile und -komponenten beinhalten, was durch Vereinbarungen mit Mitgliedern der Aircraft Fleet Recycling Association (AFRA) sichergestellt wird.

4. Stewardship-Richtlinie

- a. ESG-Ziele und deren Umsetzung in der Doric Gruppe

UMWELT

Transport (Dienstwagenrichtlinie/Reiserichtlinie)

Die Dienstwagenrichtlinie der Doric Gruppe enthält detaillierte Bestimmungen zu Typ und Antrieb der von der Doric Gruppe für berechnigte Mitarbeiter geleaste Fahrzeuge. Bei der Auswahl von Typ und Antrieb ist die Doric Gruppe bestrebt, die CO₂-Emissionen so weit wie möglich zu reduzieren und auf Elektroantrieb umzusteigen, wo dies möglich ist, wobei die Verfügbarkeit von Ladestationen und das Nutzungsverhalten berücksichtigt werden. Die technische Entwicklung und Möglichkeiten werden jährlich vom ESG Board überprüft.

Die Reiserichtlinie der Doric Gruppe zielt darauf ab, individuelle Reisen zu reduzieren und fördert generell die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, wo immer dies möglich ist. Alle Mitarbeiter sind angehalten, unnötige oder ungerechtfertigte Reisetätigkeiten zu vermeiden und stattdessen nach Möglichkeit auf elektronische Meetings und Besprechungen zurückzugreifen. Die IT der Doric Gruppe sorgt für moderne und zeitgemäße Kommunikationsmittel und ermöglicht es allen Mitarbeitern, über Microsoft Teams intern und extern zu kommunizieren, sofern dies sinnvoll ist.

Energienutzung (LED/Kühlung/Heizung und Lüftung/Elektronik)

Die Doric Gruppe legt Wert auf Energieeffizienz bei der Nutzung der Büroelektronik, der Büroheizung und -kühlung sowie der Bürobeleuchtung. Die Verwendung von LED-Beleuchtung wird soweit möglich eingesetzt. Alle elektrischen Geräte werden auf dem neuesten Stand gehalten, und bei jeder Geräteumkehrung werden energieeffiziente Lösungen bevorzugt. Der ESG-Vorstand überwacht den Beschaffungsprozess und die Entscheidungsfindung.

Abfallmanagement und -vermeidung

Die Doric Gruppe engagiert sich für Abfallvermeidung und Ressourcenschonung. Wo es möglich und machbar ist, wird der Druck von Materialien vermieden und die Nutzung aller elektronischen Kommunikationsmittel und die Erstellung von elektronischen Dokumenten gefördert.

Büromaterialien

Der gesamte Bürobedarf der Doric Gruppe wird von ESG-konformen Anbietern bezogen. Alle Getränke werden, sofern verfügbar, in wiederverwendbaren Flaschen gekauft. Kaffee, Tee und Würzmittel werden unter Berücksichtigung des fairen Handels und des Verzichts auf GVO gekauft. Das ESG Board überprüft regelmäßig die Beschaffung von Büromaterialien.

SOZIALES

Beschäftigung/Diversität/Gleichbehandlung

Die Doric Gruppe ist ein Arbeitgeber, der die Chancengleichheit fördert und ein Arbeitsklima anstrebt, das alle einschließt. Die Doric Gruppe diskriminiert nicht aufgrund von Geschlecht, Alter, Rasse, sexueller Orientierung oder Herkunft und ist aktiv auf der Suche nach einer diversifizierten Mitarbeiterstruktur im gesamten Unternehmen und baut diese auf. Innerhalb der Organisation wird keine Diskriminierung oder andere Form von Respektlosigkeit geduldet. Jeder Verstoß gegen die Antidiskriminierungsregeln wird der Personalabteilung gemeldet und sofort an die Geschäftsführung der Doric Gruppe zur weiteren Untersuchung und Entscheidung weitergeleitet.

Verantwortung für die Gemeinschaft

Die Doric Gruppe existiert nicht für sich allein, sondern ist Teil der Gemeinschaft, in der sie existiert. Daher unterstützt und fördert die Doric Gruppe soziale und ökologische Initiativen an ihren Standorten und die Beteiligung ihrer Mitarbeiter daran. Die gesamte Belegschaft ist aufgefordert, entsprechende Initiativen und Anliegen dem ESG Board zur Bewertung und Organisation vorzuschlagen. Das ESG Board bereitet Vorschläge vor, die von der Geschäftsführung der Doric Gruppe zu genehmigen sind.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ESG Board

Die Mitglieder des ESG Boards werden von der Geschäftsführung der Doric Gruppe für eine Amtszeit von zwei Jahren ernannt. Das ESG Board besteht aus sieben Mitgliedern, wobei jede Produktgruppe

durch einen Experten auf dem jeweiligen Gebiet vertreten ist und zusätzlich ein Mitglied für übergreifende Umweltangelegenheiten, ein Mitglied für soziale Belange und ein Mitglied für Unternehmensführungsangelegenheiten ernannt wird. Die Mitglieder werden mit dem Ziel ausgewählt, eine vielfältige Vertretung von Ideen und Beiträgen zur Entwicklung von ESG-bezogenen Initiativen, Produkten und Verhaltensweisen zu schaffen. Das wichtigste Ziel ist die Entwicklung von Initiativen, Produkten und Vorgehensweisen mit Unterstützung der gesamten Belegschaft der Doric Gruppe. Das ESG Board ist auch für die ihm in der Richtlinie zugewiesenen Aufgaben verantwortlich und berichtet an die Geschäftsführung der Doric Gruppe.

Mitgliedschaften

Das ESG Board erarbeitet Vorschläge für Mitgliedschaften der Doric Gruppe oder einzelner Unternehmen der Doric Gruppe in ESG-relevanten Initiativen und Organisationen. Dabei werden rechtliche Anforderungen und praktische Erwägungen berücksichtigt. Das ESG-Board ist verantwortlich für die Ermittlung der Kosten, der organisatorischen Anforderungen und der Vorlaufzeiten für die Mitgliedschaft und die Aufrechterhaltung der Mitgliedschaft in derartigen Organisationen. Es legt seine Empfehlungen der Geschäftsführung der Doric Gruppe vor.

In einem ersten Schritt prüft das ESG Board eine mögliche Mitgliedschaft in UN-PRI.

b. Umgang mit Interessenkonflikten

Bei der Erreichung eines ausgewogenen ESG-Ansatzes für unseren Geschäftsbetrieb und unsere internen Abläufe werden zwangsläufig Interessenkonflikte auftreten. Finanzierungsbeschränkungen, unterschiedliche Auffassungen über die Reihenfolge der Ziele und Zielkonflikte selbst sind ein natürliches Nebenprodukt der Festlegung einer praktikablen ESG-Agenda für alle Bereiche unserer Geschäftstätigkeit und internen Belange.

Alle Mitarbeiter der Doric Gruppe werden ermutigt, solche Konflikte dem ESG Board zur weiteren Bewertung und Entscheidung zur Kenntnis zu bringen.

c. Umgang mit externen Dienstleistern (ED)

Ein ED kann als Berater (bei dem es sich um eine Einzelperson oder eine Organisation handeln kann) oder als Auftragnehmer für professionelle Dienstleistungen kategorisiert werden; im Allgemeinen unterliegt die Beschäftigung eines ED den Regeln der allgemeinen Konzernrichtlinien. Darüber hinaus sind die folgenden Elemente zu beachten.

Due-Diligence-Prüfung und Auswahlprozess

Während des Auswahlprozesses sind die in dieser Richtlinie dargelegten Grundsätze und Einschränkungen auf den ED anzuwenden.

Überwachungsprozess

Das Vertragsmanagement stellt sicher, dass der Ertrag realisiert und das Risiko in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieser Richtlinie angemessen gesteuert wird.

5. Kontroll- und Berichtsmechanismen

a. Interner ESG-Prüfungsprozess

Die Praxis der Prüfung von ESG-Themen umfasst die folgenden Schritte: Lückenanalyse, Abhilfemaßnahmen, Aktionspläne und Instrumente zur Erfolgskontrolle. Bei Doric werden regelmäßig interne ESG-Audits durchgeführt. Darüber hinaus werden auch regelmäßige Audits bei den Lieferanten und Unterlieferanten durchgeführt.

Bei der Quadoro Investment GmbH befasst sich die interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit auch mit dem angemessenen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Hierzu gehört insbesondere die Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (KaMaRisk) der BaFin für Kapitalverwaltungsgesellschaften.

b. Klimarisiko-Szenario und Resilienz-Analyseprozess

Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Klima und Umwelt werden in physische Risiken und Transitionsrisiken unterschieden. Während physische Risiken sowohl durch einzelne extreme Wetterereignisse und deren Folgen (z. B. Hitzewellen, Dürren, Überschwemmungen, Waldbrände und Lawinen) als auch durch langfristige Veränderungen der Klima- und Umweltbedingungen (z. B. Niederschlagshäufigkeit und -menge, volatile Wetterlagen, Anstieg des Meeresspiegels und globale Erwärmung mit regionalen Extremen) entstehen, bestehen Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Wandel zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft (z. B. können politische Maßnahmen dazu führen, dass fossile Brennstoffe oder Emissionszertifikate teurer und/oder knapper werden). Doric beobachtet laufend physische Risiken und Übergangsrisiken sowie deren Wechselwirkung. Ein starker Anstieg der physischen Risiken würde eine schnellere Umstellung der Wirtschaft erfordern, was wiederum zu höheren Übergangsrisiken führt. Wird die geforderte Reduktion der Treibhausgasemissionen nicht rechtzeitig durchgeführt, dürften die physischen Risiken und der Handlungsdruck steigen.

c. Fortlaufender Prozess zur Überwachung des Investitionsrisikos

Da Risiken dynamisch sind, werden die Richtlinien zur Risikodifferenzierung überwacht und bei Bedarf angepasst, in der Regel mindestens jährlich und in Übereinstimmung mit dem vom Management Board genehmigten Rahmenwerk zur Risikodifferenzierung. Zusätzlich werden Nachhaltigkeitsrisiken sukzessive in die Organisationsrichtlinien für das zentrale Outsourcing-Management aufgenommen, sofern relevant.

d. Jährlicher ESG-Bericht der Doric Gruppe/Jahresbericht

Doric ist sich der Bedeutung von ESG für das Reputationsmanagement bewusst und schätzt dieses Thema als wichtig für seine Stakeholder, einschließlich Investoren, Aufsichtsbehörden und Mitarbeiter. Daher strebt Doric die Veröffentlichung eines Jahresberichts an, in dem die Auswirkungen und der Mehrwert des Unternehmens in drei Bereichen erläutert werden: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung.

Der Bericht enthält eine Zusammenfassung quantitativer und qualitativer Angaben, die durch eine Analyse der Leistung in diesen ESG-Faktoren und den Geschäftsbereichen, in denen das Unternehmen tätig ist, unterstützt werden.

Beispiele für diese Faktoren:

UMWELT

Klimawandel und Kohlenstoffemissionen, Luft- und Wasserqualität, Biodiversität, Aufforstung, Energieeffizienz, Abfallwirtschaft

SOZIALES

Kundenzufriedenheit, Datenschutz und Privatsphäre, Gleichberechtigung und Diversität, Mitarbeiterengagement, Gemeinwesen, Menschenrechte, Arbeitsstandards

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Zusammensetzung des Verwaltungsrats, Struktur des Prüfungsausschusses, Bestechung und Korruption, Vergütung von Führungskräften, Lobbying, politische Beiträge, Whistleblower-Programme.

Unabhängig von der Offenlegung eines solchen ESG-Berichts muss die Quadoro Investment GmbH für jeden Fonds, der ökologische oder soziale Merkmale fördert, Informationen darüber bereitstellen, wie diese Merkmale im Jahresbericht erfüllt werden. Für voll investierte geschlossene Fonds, die nicht mehr vertrieben werden und bei denen nicht beabsichtigt ist, sie als ESG-Fonds zu betrachten (Artikel 8 ESG-Fonds (hellgrüne Fonds) oder ein Artikel 9 ESG-Fonds (dunkelgrüner Fonds)), ist jedoch keine ESG-Aktualisierung der Jahresberichte der Fonds erforderlich.

6. Nachhaltigkeitsbezogene Angaben auf der/den Internetseite(n) gemäß der Offenlegungsverordnung

Am 18. Juni 2020 hat das Europäische Parlament eine neue EU-Verordnung zur Schaffung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (die Taxonomie-Verordnung) verabschiedet. Die Taxonomie-Verordnung wurde am 23. Juni 2020 im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Die Verabschiedung der Taxonomie-Verordnung folgt auf das Inkrafttreten der Offenlegungsverordnung im Dezember 2019.

Die Offenlegungsverordnung und die Taxonomie-Verordnung gelten für "Finanzmarktteilnehmer", ein Begriff, der u. a. Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMs) umfasst. Die Verordnungen legen Anforderungen in Bezug auf Finanzprodukte fest, die von Finanzmarktteilnehmern bereitgestellt werden. Der Begriff "Finanzprodukte" umfasst u. a. von AIFMs verwaltete alternative Investmentfonds (AIFs).

Die Offenlegungspflichten umfassen sowohl Offenlegungen auf der Ebene des Produkts (AIF), insbesondere gegenüber den Anlegern, als auch Offenlegungen auf der Ebene des Unternehmens (AIFM) in Form von öffentlichen Bekanntmachungen auf der Internetseite des Unternehmens.

Artikel 3 und 5 der Offenlegungsverordnung verpflichten alle AIFMs, auf ihrer Internetseite Informationen über ihre Richtlinien zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungsprozesse zu veröffentlichen und ihre Vergütungspolitik (wie unter der AIFMD angenommen) zu aktualisieren, um Informationen darüber zu erhalten, wie diese Politik mit der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken vereinbar ist. Die Quadoro Investment GmbH überprüft in regelmäßigen Abständen ihre Methoden und Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitsrisiken. Dazu gehört auch die Qualität der zugrunde liegenden Daten. Darüber hinaus wurden Methoden zur Steuerung bzw. Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken definiert, die im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie stehen und die Quadoro Investment GmbH in die Lage versetzen, Nachhaltigkeitsrisiken und deren Auswirkungen auf den Investitionsentscheidungsprozess und die Vergütungspolitik angemessen zu steuern.

Artikel 4 der Offenlegungsverordnung besagt, dass AIFMs in Bezug auf die Offenlegung auf Unternehmensebene die Möglichkeit haben, die wesentlichen negativen Auswirkungen zu berücksichtigen oder nicht zu berücksichtigen und diese auf ihrer Website zu veröffentlichen und zu pflegen. Da die Quadoro Investment GmbH die negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, veröffentlicht und aktualisiert sie regelmäßig eine Erklärung zu ihren Due-Diligence-Grundsätzen.

Weitere Informationen zu den Offenlegungen gemäß Artikel 3, 4 und 5 der Offenlegungsverordnung finden Sie unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32019R2088&rid=1>.